

Satzung

der Stadt Gebesee über die Ablösung von Stellplätzen nach § 49 Abs. 6 Bauordnung

vom 24. 02. 1993

Aufgrund von § 5 Abs. 1 Kommunalverfassung (KommVerf. vom 17. 05. 1990 in Verbindung mit § 49 Abs. 6 Bauordnung - BauO) vom 20. 07. 1990 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gebesee am 09. 09. 1992 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Höhe des Geldbetrages je Stellplatz beträgt TDM 6,00.

§ 2

Schuldner des Geldbetrages ist der nach der Bauordnung zur Herstellung der Stellflächen Verpflichtete.

§ 3

Die Satzung tritt am 25. 02. 1993 in Kraft.

Gebesee, den 24. 02. 1993

R. Zirbs
Bürgermeister